



# Rahmenkonzept „Kompensationsflächen- und Umsetzungspool Sonneberg“, ein Erfolgsmodell der Thüringer Landentwicklungsverwaltung

Andreas Harnischfeger

Ende des letzten Jahrtausends haben in Teilen des Landkreises Sonneberg, Freistaat Thüringen, konkurrierende Flächenansprüche zu erheblichen Nutzungskonflikten geführt. Zur Klärung dieser Konflikte hat das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Meiningen im Frühjahr 2000 Untersuchungen in Auftrag gegeben, welche unter dem Namen Rahmenkonzept „Kompensationsflächen- und Umsetzungspool“ durchgeführt wurden.

Ziel war es, unter Beachtung vorliegender Planungen Flächen zur Kompensation von Eingriffen (Suchräume) zu analysieren und innerhalb dieser Suchräume Maßnahmentypen bzw. Maßnahmengruppen (Poolflächen) festzulegen, um sie später als Kompensationsmaßnahmen zu nutzen. Ferner waren konkrete Abläufe für die Umsetzung von Maßnahmen in den Poolflächen zu entwickeln.

Im Ergebnis der vorgenannten Untersuchungen vereinbarten die vornehmlich beteiligten Behörden und Stellen die Umsetzung des Rahmenkonzeptes „Kompensationsflächen- und Umsetzungspool“ (Rahmenvereinbarung) wie folgt:

1. Sofern die Kompensationsmaßnahmen innerhalb angeordneter Flurbereinigungsverfahren liegen, überträgt der Eingriffsverursacher seine Kompensationsverpflichtung durch Zahlung eines Ablösebetrags an die jeweilige Teilnehmergemeinschaft, vertreten durch den Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung (VLF) Thüringen.

2. Der Eingriffsverursacher führt alle erforderlichen Arbeiten selbst aus bzw. überträgt diese an einen geeigneten „Dritten“. Mittlerweile nutzen 21 Eingriffsverursacher das Rahmenkonzept „Kompensationsflächen- und Umsetzungspool“ zur Kompensation unvermeidbarer Eingriffe in Natur und Landschaftsbild. Aufgrund der positiven Resonanz laufen derzeit Untersuchungen zur Erweiterung der Poolflächen auf den gesamten Landkreis Sonneberg.

Das Rahmenkonzept „Kompensationsflächen- und Umsetzungspool Sonneberg“ kann ohne Übertreibung als ein Erfolgsmodell der Thüringer Landentwicklungsverwaltung bezeichnet werden.

**Schlüsselbegriffe:** Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung, Ausgleichsmaßnahmen, Eingriffe in Natur und Landschaft, Flurbereinigung, Flurbereinigungsbehörde, Kompensationsflächenpool, Landnutzungskonflikte

At the end of the past century in parts of the county of Sonneberg in the Free State of Thüringen (Thuringia) competing claims on land have caused serious land use conflicts. In order to solve these conflicts the Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Meiningen has commissioned investigations in spring 2000 which have been carried out under the name of the frame concept „Compensation and Implementation Pool“. Taking into consideration actual planings the project aimed at the analysis of areas for compensatory and replacement measures (search areas). Moreover, measure types and areas (pool areas) were defined, which are suitable to be used for compensatory measures at a later date. In addition, concrete plans for the implementation of the measures in the pool areas had to be developed. As a result of the aforementioned investigations the involved authorities reached the following agreement regarding the „Compensation and Implementation Pool“ (frame concept):

1. If compensatory measures are necessary due to land consolidation procedures, the causer of the impairments of nature or landscape assigns his obligation for compensation to the affected parties by compensation payments. The affected parties are represented by the Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung (VLF) Thüringen.

2. The causer of the impairments of nature or landscape carries out all work by himself or delegates work to a suitable third party.

There are meanwhile 21 causers of impairments of nature or landscape using the frame concept „Compensation and Implementation Pool“ for the compensation of inevitable impairments. Due to the positive feedback there are current studies to extend the area pool to the entire administrative district of Sonneberg. It can be said without exaggeration that the frame concept „Compensation and Implementation Pool“ is a best-practice model for the Land Development Authority of Thüringen.

**Keywords:** Agricultural development planning, compensatory measures, impairment of nature and landscape, land consolidation, land consolidation authority, area compensation pool, land use conflicts

## 1 Ausgangssituation

Der Landkreis Sonneberg liegt im Süden des Freistaates Thüringen. Nachbarkreise sind im Norden der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, im Osten der bayerische Landkreis Kronach, im Süden der ebenfalls bayerische Landkreis Coburg und im Westen der Landkreis Hildburghausen. Der Bereich südlich der Kreisstadt Sonneberg bis an die bayerische Landesgrenze wird als „Sonneberger





Unterland“ bezeichnet. Das „Sonneberger Unterland“ hat sich nach der Wiedervereinigung auch aufgrund der Nähe zum Freistaat Bayern sehr dynamisch, bisweilen jedoch etwas unkoordiniert entwickelt, sodass Ende des letzten Jahrtausends erhebliche Nutzungskonflikte durch konkurrierende Flächenansprüche zu verzeichnen waren. Insbesondere die Siedlungs- und Gewerbeentwicklung der Stadt Sonneberg sowie der angrenzenden Gemeinden, der Flächenverbrauch aus Verkehrsprojekten sowie die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen zum Sand- und Kiesabbau in Verbindung mit den jeweils erforderlichen Flächen für Kompensationsmaßnahmen nach dem Naturschutzrecht sind hier zu nennen.

Zusätzliche Nutzungseinschränkungen durch vorhandene und geplante Schutzgebietsausweisungen, zu realisierende Kompensationsmaßnahmen für außerhalb des „Sonneberger Unterlandes“ erfolgte Eingriffe in Natur und Landschaft (z. B. Pumpspeicherwerk Goldisthal, Bahnstromleitung) sowie das vorgesehene Arten- und Biotopenschutzprogramm (ABSP) „Umsetzungsprojekt Steinachtal/Linder Ebene“ haben die Situation derart verschärft, dass nach Einschätzung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Meiningen, zur Entflechtung der Gesamtsituation eine professionelle Moderation zwischen den Akteuren Vorort erforderlich war. Vor diesem Hintergrund hat das ALF Meiningen im Jahre 1999 eine Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) mit der Zielstellung in Auftrag gegeben, die vorhandenen und zu erwartenden Konflikte zu analysieren und im Konsens mit den Betroffenen Vorschläge zu deren Minimierung und Lösung abzuleiten. Hierzu sollte die AEP potenzielle Flächen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft aus einleitend erwähnten und künftig zu erwartenden Planungen ausweisen.

In die Erstellung der AEP wurden der Landrat und die Bürgermeister der im Untersuchungsgebiet belegenen Gemeinden, die Fachbehörden (Naturschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft), die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen, die ausgewählten Vereine nach § 45 a ThürNatG und wichtige Planungsträger unmittelbar einbezogen.

Bereits im Frühjahr 2000 lagen erste Ergebnisse vor. Aufgrund dieser Ergebnisse waren sich die vorgenannten Stellen und Personen einig, dass die analysierten Konflikte einer tiefer gehenden Untersuchung in Form eines räumlichen Gesamtkonzeptes bedürfen. Diese Untersuchungen sollten sich auf das „Sonneberger Unterland“ als Kerngebiet (ca. 6.600 ha) sowie auf Bereiche des „Sonneberger Oberlandes“ (ca. 9.300 ha) erstrecken und unter dem Namen Rahmenkonzept „Kompensationsflächen- und Umsetzungspool Sonneberg“ laufen.

## 2 Erste Schritte beim Aufbau des Rahmenkonzeptes „Kompensationsflächen- und Umsetzungspool Sonneberg“

Die Aufgabe des zu erarbeitenden Rahmenkonzeptes „Kompensationsflächen- und Umsetzungspool Sonneberg“ bestand darin, unter Beachtung vorliegender und zu erwartender Planungen die in der AEP ausgewiesenen

Flächen zur Kompensation von Eingriffen, nachfolgend Suchräume genannt, tiefgründig zu analysieren und innerhalb dieser Suchräume Maßnahmentypen bzw. Maßnahmengruppen festzulegen, welche später als Kompensationsmaßnahmen dienen sollen. Gemäß dem Leitspruch „Qualität auf der Fläche spart Quantität an Fläche“ waren Aufwertungsmöglichkeiten auf den identifizierten Flächen zu beschreiben und eine standardisierte Kostenermittlung (Standardkostenkatalog) auf der Grundlage von Richt- und Erfahrungswerten aus anderen Bundesländern für die Umsetzung der Maßnahmen abzuleiten. Ferner waren konkrete Abläufe für die Umsetzung von Maßnahmen, die Mittelverwendung, die Maßnahmenzuordnung sowie die Kontrolle über den Erfolg der Maßnahmen zu entwickeln.

Die Bearbeitung erfolgte unter Leitung des ALF Meiningen durch eine geeignete externe Stelle in enger Abstimmung mit einem begleitenden Arbeitskreis, bestehend aus Vertretern der Gemeinden, des zuständigen Landwirtschaftsamtes, der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen, der Bewirtschafter der landwirtschaftlichen Flächen, der Naturschutz- und Wasserbehörden, des zuständigen Forstamtes, des Bundesvermögensamtes Suhl, der ökologischen Bildungsstätte Oberfranken und stellvertretend für die Naturschutzvereine, des BUND.

Dieser Arbeitskreis war regelmäßig in alle wichtigen Projektphasen eingebunden, was sich sehr positiv auf die spätere Akzeptanz des Gesamtprojektes auswirkte. Insbesondere die Prüfung der vorgeschlagenen Suchräume auf ihre Eignung als Flächen für Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft (Poolflächen) hatte zu intensiven Diskussionen zwischen den Interessenvertretern des Arbeitskreises geführt.

Im Ergebnis dieser Diskussion bestand Einvernehmen darüber, nachfolgende Bereiche auf ihre Eignung als Poolflächen tiefgründiger zu untersuchen:<sup>1</sup>

- Bereiche des „GRÜNEN BANDES THÜRINGEN“
- Bereiche der Fließgewässer (Röden, Steinach, Gessendorf, Föritz, Tettau u. s. w.)
- Bereiche an Stillgewässer (Hallteich, diverse Kleinteiche im Bereich Rottmar, u. s. w.)
- Brachflächen

In Ortsbegehungen wurden konkrete Maßnahmen innerhalb dieser Bereiche festgelegt:

- Durchgängige Sicherung des „GRÜNEN BANDES THÜRINGEN“
- Renaturierungsmaßnahmen an Fließgewässer
- Schaffung von Uferstrandstreifen
- Sicherung von Quellbereichen
- Beseitigung störender Querbauwerke an Fließgewässer
- Abriss leerstehender Gebäude
- Entbuschungs-/ Entfichtungsmaßnahmen in Talzügen
- Entwicklung von Bergwiesen

Der Moderationsprozess und die aktive Mitarbeit aller Arbeitskreisteilnehmer ermöglichte es, die zu erwartenden Kompensationsmaßnahmen in Räume zu legen, die von allen Interessensvertretern weitestgehend akzeptiert wurden. Dadurch konnte langfristig eine Entflechtung der zu

<sup>1</sup> Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Bericht zur Landentwicklung 2002

erwartenden Flächenansprüche auf hochwertige, landwirtschaftliche Standorte erreicht werden. Zusätzlich stieg durch das Bündeln von Maßnahmen die Qualität und Effizienz der Kompensationsmaßnahmen.

Bei der Festlegung der Standardkosten mussten aufgrund der naturräumlichen Vielfalt und der Vielzahl an Kompensationsmaßnahmen innerhalb der Poolflächen Maßnahmentypen bzw. Maßnahmengruppen gebildet werden. Zu den Standardkosten zählen:

- Kosten für Flächenerwerb
- Herstellungskosten für die einzelnen Maßnahmen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege
- dauerhafte Pflege
- Kosten für erforderliche Fachplanungen
- Verwaltungskosten.

### 3 Umsetzung des Rahmenkonzeptes „Kompensationsflächen- und Umsetzungspool Sonneberg“

Mit der endgültigen Festlegung der Flächen für mögliche Kompensationsmaßnahmen und der Einigung über den Standardkostenkatalog für die Berechnung des Ablösebetrags zur Herstellung der Maßnahmen lagen die theoretischen Voraussetzungen für die Umsetzung des Rahmenkonzeptes „Kompensationsflächen- und Umsetzungspool Sonneberg“ vor.

Offen war die Frage, wie man die durch die Naturschutzverwaltung im Rahmen der Eingriffsgenehmigung quantifizierte Kompensationsverpflichtung für Eingriffe in Natur und Landschaft örtlich tatsächlich umsetzt. Hierzu waren die entsprechenden Verwaltungs- und Verfahrensabläufe zu entwerfen und aufeinander abzustimmen. Als sehr positiv war an dieser Stelle die Tatsache zu bewerten, dass zur Auflösung der einleitend beschriebenen Landnutzungskonflikten bereits 6 Flurbereinigungsverfahren anhängig waren.

Zur Lösung der Problematik wurden zwei Varianten erarbeitet:<sup>2</sup>

1. Sofern die Kompensationsmaßnahmen innerhalb angeordneter Flurbereinigungsverfahren liegen, überträgt der Eingriffsverursacher seine Kompensationsverpflichtung durch Zahlung des auf der Grundlage des Standardkostenkataloges ermittelten Ablösebetrags an die jeweilige Teilnehmergemeinschaft, welche in Thüringen gemäß §§ 26a ff FlurbG durch den Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung (VLF) Thüringen vertreten wird. Hierüber schließen Eingriffsverursacher und VLF eine Vereinbarung ab.

Im Zuge der Verfahrensbearbeitung sind die Kompensationsmaßnahmen in den Plan nach § 41 Flurbereinigungs-gesetz bzw. in Änderungen zum Plan nach § 41 FlurbG aufzunehmen. Die Maßnahmen werden als gemeinschaftliche/ öffentliche Anlage der Teilnehmergemeinschaft realisiert. Die Bereitstellung der erforderlichen Flächen erfolgt grundsätzlich durch Erwerb zu Gunsten der jeweiligen Teilnehmergemeinschaft. Die

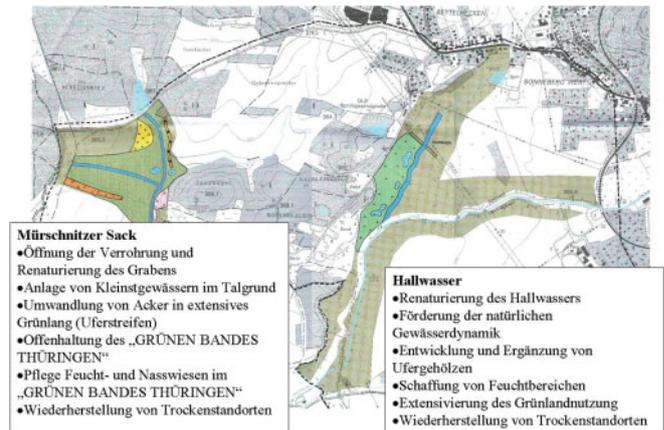


Abb. 1: Poolflächen „Mürschnitzer Sack“ und „Hallwasser“

Teilnehmergemeinschaft überträgt die entsprechenden Arbeiten zur Planung, Herstellung und dauerhaften Pflege der Maßnahmen einschließlich Grunderwerb, Führung der Kassengeschäfte an den VLF als Verwalter des Kompensationsflächenpools.

Falls der Flächenerwerb am Bedarfsort sowie die Beschaffung notwendiger Tauschflächen scheitern, ist die zuständige Naturschutzbehörde zu informieren. Diese entscheidet in Abstimmung mit dem ALF Meinungen und dem VLF über die Verlagerung der entsprechenden Maßnahme bzw. Umstellung des Maßnahmentyps.

Sofern sich der Eingriffsverursacher an Kompensationsmaßnahmen beteiligt, die außerhalb anhängiger Flurbereinigungsverfahren liegen und die Hinzuziehung des Bereiches zu einem angeordneten Flurbereinigungsverfahren bzw. die Anordnung eines gesonderten Verfahrens nicht möglich ist, übernimmt der VLF ebenfalls die Planung, Umsetzung und die dauerhafte Pflege einschließlich Grunderwerb. Die Realisierung von Kompensationsmaßnahmen in Poolflächen außerhalb anhängiger Flurbereinigungsverfahren erfordert in jedem Fall den Flächenerwerb bzw. die Sicherung der Flächenverfügbarkeit am Bedarfsort.

2. Der Eingriffsverursacher führt alle erforderlichen Arbeiten (Planung, Herstellung und dauerhaften Pflege der Maßnahmen einschließlich Grunderwerb) selbst aus bzw. überträgt diese an einen geeigneten „Dritten“.



Abb. 2: Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung (Foto: Zitzmann; 2002)

<sup>2</sup> Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Bericht zur Landentwicklung 2003



Beide Varianten profitieren davon, dass mit der integralen Neuordnung der Eigentumsverhältnisse über die Flurbereinigung das Flächenmanagement geleistet wird. Auch wenn mit dem VLF und dem ALF Meiningen professionelle und verlässliche Partner Vorort waren, bedurfte es nach Auffassung des Arbeitskreises zur „Inbetriebnahme“ des äußerst vielschichtigen Prozesses „Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen über das Rahmenkonzept“ eines verbindlichen, vertraglich festgelegten Bekenntnisses der vornehmlich beteiligten Behörden und Stellen zur Anwendung des Rahmenkonzeptes.

#### **4 Die Rahmenvereinbarung als Voraussetzung für die Umsetzung des Rahmenkonzeptes „Kompensationsflächen- und Umsetzungspool Sonneberg“**

Die Rahmenvereinbarung ist das entscheidende Regelwerk für die Umsetzung des Rahmenkonzeptes „Kompensationsflächen- und Umsetzungspool Sonneberg“. In ihr sind die theoretischen Grundlagen (Übersicht der Poolflächen und Standardkostenkatalog) mit den Grundsätzen für die Umsetzung verknüpft.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Rahmenvereinbarung erfolgte unter Federführung des ALF Meiningen in enger Zusammenarbeit mit ausgewählten Arbeitskreisteilnehmern. Nachfolgend eine Auflistung der wesentlichen Festlegungen der Rahmenvereinbarung:<sup>3</sup>

- Das Rahmenkonzept „Kompensationsflächen- und Umsetzungspool Sonneberg“ ist verbindliche Grundlage für die nach dem Naturschutzrecht durchzuführenden Kompensationsmaßnahmen im Untersuchungsgebiet des Rahmenkonzeptes.
  - Es besteht Einigkeit darüber, dass Kompensationsmaßnahmen vorrangig in den Poolflächen des Rahmenkonzeptes durchgeführt werden.
  - Der VLF wird mit der Betreuung und Umsetzung des Rahmenkonzeptes „Kompensationsflächen- und Umsetzungspool Sonneberg“ beauftragt (Poolverwalter).
  - Die Beteiligung der Eingriffsverursacher am Rahmenkonzept „Kompensationsflächen- und Umsetzungspool Sonneberg“ ist Vorzugsvariante aus Sicht der Naturschutzverwaltung.
- Die Beteiligung am Rahmenkonzept „Kompensationsflächen- und Umsetzungspool Sonneberg“ bedeutet die Abtretung der Kompensationsverpflichtung an den VLF durch Zahlung des auf der Grundlage des Standardkostenkatalogs ermittelten Ablösebetrags.
- Die Umsetzung der Maßnahmen sollte grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren nach Zahlungseingang beim VLF beginnen, sofern nicht im Einvernehmen mit den zuständigen Naturschutzbehörden Maßnahmen durch Zusammenführung mehrerer Kompensationsverpflichtungen umgesetzt werden sollen („Ansprung“).
  - Bei einer Beteiligung des Eingriffsverursachers am Rahmenkonzept „Kompensationsflächen- und Umsetzungspool Sonneberg“ schließt der VLF mit dem Ein-



Abb. 3: Maßnahme: Renaturierung der Föritz

griffsverursacher eine Vereinbarung ab. Die Vereinbarung beinhaltet die durch den VLF zu erbringenden Leistungen einschließlich der Zahlungsmodalität. Der Eingang der Geldzahlung ist durch den VLF bei der zuständigen Naturschutzbehörde und dem ALF Meiningen anzuzeigen.

- Für den Fall, dass der Eingriffsverursacher sich nicht am Rahmenkonzept „Kompensationsflächen- und Umsetzungspool Sonneberg“ beteiligt, wird durch die zuständige Naturschutzbehörde darauf hingewirkt, dass der Eingriffsverursacher die Maßnahme in eigener Regie durchführt und die dauerhafte Pflege sichert.
- Die betroffenen Kommunen des Untersuchungsgebietes übernehmen die Poolflächen in die Flächennutzungspläne als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Naturschutz und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 Baugesetzbuch und treffen ggf. entsprechende Festsetzungen im Grünordnungsplan.
- Der Arbeitskreis trifft mindestens einmal jährlich zusammen.
- Die Rahmenvereinbarung gilt zunächst bis zum 31.12.2006.

Die Rahmenvereinbarung wurde im August 2002 durch die betreffenden Stellen und Personen unterzeichnet.

#### **5 Der Vollzug des Rahmenkonzeptes „Kompensationsflächen- und Umsetzungspool Sonneberg“**

Unmittelbar nach der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung konnte der erste Vertrag zum Vollzug des Rahmenkonzeptes „Kompensationsflächen- und Umsetzungspool Sonneberg“ zwischen dem Straßenbauamt Südwestthüringen und dem VLF abgeschlossen werden.

Mittlerweile nutzen 21 Eingriffsverursacher diese elegante Verfahrensweise zur Kompensation unvermeidbarer Eingriffe in Natur und Landschaft. Es handelt sich dabei sowohl um Behörden und Gebietskörperschaften als auch um Firmen und Privatpersonen. Auf der Grundlage von 28 Vereinbarungen – einige Eingriffsverursacher haben die unbürokratische und schnelle Möglichkeit der Abtretung der Kompensationsverpflichtung auf den VLF mehrfach genutzt – wurden bzw. werden derzeit 7 Maßnahmen umgesetzt. Schwerpunkt ist hierbei der Maßnahmetyp „Re-

<sup>3</sup> ALF Meiningen: Rahmenkonzept für den Kompensationsflächen- und Umsetzungspool Sonneberg

naturierungsmaßnahmen an Fließgewässern“ mit einer Renaturierungslänge von ca. 5 km (gesamt) auf einer Gesamtfläche von ca. 50 ha.

Es folgen kleinere Maßnahmen an Stillgewässer sowie Entbuschungs- und Offenhaltungsmaßnahmen an Sonderstandorten wie beispielsweise dem „GRÜNEN BAND THÜRINGEN“.

Das Missverhältnis zwischen der Anzahl der Vereinbarungen und der umgesetzten Maßnahmen resultiert aus dem Umstand, dass aufgrund einer geringen Kompensationsverpflichtung Maßnahmen im Einvernehmen mit der Naturschutzverwaltung zu einer größeren Maßnahme zusammengeführt wurden.

In den regelmäßig anberaumten Arbeitskreissitzungen, die seit der „Inbetriebnahme“ des Rahmenkonzeptes „Kompensationsflächen- und Umsetzungspool Sonneberg“ durchgeführt wurden, betonten die Erschienenen einvernehmlich die Effizienz, die Zweckmäßigkeit und den Modellcharakter des Konzeptes. Auch die angrenzenden Gemeinden erkannten schnell die Vorteile, sodass diese bald nach der „Inbetriebnahme“ ihren Beitritt beim Poolverwalter (VLF) bzw. beim Landkreis beantragten.

Dieser Sachverhalt sowie die Verlängerung der bis zum 31.12.2006 befristeten Laufzeit der Rahmenvereinbarung wurden in der Sitzung des Arbeitskreises im Sommer 2007 thematisiert. Im Ergebnis haben die Erschienenenachfolgende Änderungen der Rahmenvereinbarung einstimmig beschlossen:

#### § 7 Laufzeit

(1) *Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung endet am 31.12.2012. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht durch einen Unterzeichner der Rahmenvereinbarung eine Kündigung bis zum 30.06. des laufenden Jahres erfolgt ist. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist dem Landkreis Sonneberg anzuzeigen. Der Landkreis Sonneberg hat im Falle einer Kündigung kurzfristig den Arbeitskreis einzuberufen.*

#### § 9 Schlussbestimmungen

(1) *Kommunen, die dem Arbeitskreis zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes „Kompensationsflächen- und Umsetzungspool Sonneberg“ beitreten, erkennen die Rahmenvereinbarung und deren bis zum Beitritt beschlossenen Vereinbarungen vollumfänglich durch ihre Unterschrift an.*

*Der Beitritt ist mit einer Zusatzvereinbarung zu dokumentieren.*

Neben diesen wesentlichen Änderungen der Rahmenvereinbarung waren geringfügige Anpassungen des Standardkostenkatalogs aufgrund der allgemeinen Teuerungsrate bei der Herstellung von Maßnahmen erforderlich.

## **6 Erweiterung des Rahmenkonzeptes „Kompensationsflächen- und Umsetzungspool Sonneberg“**

Die positive Resonanz des Rahmenkonzeptes „Kompensationsflächen- und Umsetzungspool Sonneberg“ bei allen beteiligten Stellen und Personen, insbesondere bei

der Bauverwaltung und bei der Landwirtschaft, veranlasste im Herbst 2009 die Naturschutzverwaltung des Landkreises Sonneberg beim VLF als Poolverwalter die nochmalige Erweiterung des Gebietes zu beantragen. Nach Ansicht der Naturschutzverwaltung sollten die Poolflächen auf den gesamten Landkreis ausgedehnt werden und alle Natura 2000 Gebiete und den Bereich des „GRÜNEN BANDES THÜRINGEN“ berücksichtigen. Speziell in den aus natur- und artenschutzfachlicher Sicht wertvollen Bereichen der Natura 2000 Gebiete und des „GRÜNEN BANDES THÜRINGEN“ ist die Regelung der Eigentumsverhältnisse wesentliche Voraussetzung für eine fachgerechte Erhaltungs- und Entwicklungspflege. Mit einer diesbezüglichen Erweiterung des Rahmenkonzeptes „Kompensationsflächen- und Umsetzungspool Sonneberg“ wird nach Ansicht der Naturschutzverwaltung die Möglichkeit eröffnet, gezielt Kompensationsverpflichtungen für die nachhaltige Sicherung dieser hochwertigen Bereiche zu nutzen.

Der Antrag der Naturschutzverwaltung wurde im März 2010 im Arbeitskreis erörtert. Im Ergebnis hat man sich einvernehmlich darauf verständigt, dass in Vorbereitung einer möglichen Erweiterung zur Ermittlung aller schutzwürdigen Flächen des Landkreises Sonneberg ein integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) zu erarbeiten ist. Antragsteller ist der Landkreis. Über die Erweiterung des Gebietes wird der Arbeitskreis nach Vorlage der ILEK entscheiden.

Da es sich bei dem Rahmenkonzept „Kompensationsflächen- und Umsetzungspool Sonneberg“ um ein Projekt handelt, das große behördliche Akzeptanz genießt, bei den Bürgern des Landkreises jedoch kaum bekannt ist, soll in Verbindung mit der ILEK ein Faltblatt ausgearbeitet werden. Auf diesem Wege beabsichtigt man die Öffentlichkeit für dieses „Landentwicklungsprojekt mit Zukunft“ stärker zu interessieren und weitere potenzielle Eingriffsverursacher für eine Beteiligung am Rahmenkonzept „Kompensationsflächen- und Umsetzungspool Sonneberg“ zu gewinnen.

## **7 Ausblick**

Das Rahmenkonzept „Kompensationsflächen- und Umsetzungspool Sonneberg“ kann ohne Übertreibung als Erfolgsmodell der Thüringer Landentwicklungsverwaltung bezeichnet werden. Seine durchweg positive Bewertung durch die beteiligten Fachbehörden und Stellen sollte zum Anlass genommen werden, dieses „Landentwicklungsprojekt mit Zukunft“ auf andere Regionen des Freistaates zu übertragen. Konkurrierende Flächenansprüche mit den ihr immanenten Nutzungskonflikten sind auch außerhalb des Landkreises Sonneberg anzutreffen!

Anschrift des Autors:

Dipl.-Ing. ANDREAS HARNISCHFEGER

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung

Meiningen (ALF)

Postfach 10 06 53

98606 Meiningen

E-Mail: [Andreas.Harnischfeger@alf.thueringen.de](mailto:Andreas.Harnischfeger@alf.thueringen.de)